

Zur mittelalterlichen Geschichte von Singen

von Eberhard Dobler, Freiburg i. Br.

Von der älteren Geschichte des Dorfes Singen liegt für uns manches im Dunkeln. Die hier folgenden Gedanken, die bei Vorarbeiten für eine Geschichte der Nachbarherrschaft Hohenkrähen entstanden sind, wollen lediglich ein Versuch sein, einige Einzelzüge aus der mittelalterlichen Geschichte Singens herauszustellen. Weil wir mit unseren Überlegungen von der friedingischen Herrschaft Hohenkrähen her kommen, nehmen wir zum Ausgangspunkt die sanktgallische Urkunde von 1432, durch die das Dorf Singen als damaliges Eigengut der Herren v. Friedingen nachgewiesen ist¹.

Die Brüder Heinrich und Rudolf aus der Hohenfriedinger Linie und ihr Verwandter Konrad v. Friedingen zu Krähen übertrugen am 15. Dezember 1432 das Dorf Singen mit niederer Gerichtsbarkeit, Zwing und Bann, das bisher ihr Eigentum war, dem Kloster St. Gallen und erhalten es von diesem als Mannlehen zurück.

Im 18. Jahrhundert rechnen zu den Singener Herrschaftsgütern eine Bannmühle an der Aach und eine Trotte in der Dorfmitte, ferner das Obereigentum an 14 Höfen im Singener Bann, die an Bauern ausgeliehen waren². Im großen und ganzen wird dieser Güterkomplex schon im 15. Jahrhundert zur Zeit der Herren v. Friedingen zusammengehört haben.

Als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit mit Zwing und Bann waren die Friedinger bis 1432 Ortsherren in Singen. Dies muß wenigstens seit den 1260er Jahren so gewesen sein. Denn aus dem gleichberechtigten Mitbesitz der Hohenfriedinger und der Kräher Linien des Geschlechts an Singen läßt sich schließen, daß ihre Rechte auf die Zeit vor der Trennung beider Linien zurückgehen; gemeinsamer Ahn beider Linien aber ist der letzte Radolfzeller Vogt Heinrich v. Friedingen und Krähen, der um 1270 starb³. Ein späterer, gemeinsamer Kauf Singens kann schon wegen der bekannten schlechten Vermögensverhältnisse beider friedingischer Linien ausgeschlossen werden⁴.

Zum friedingischen Besitz in Singen gehörte bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts auch der aus zahlreichen Urkunden bis in das 18. Jahrhundert hinein bezeugte Holzerhof. Gotfried v. Krähen-Friedingen, der als junger Mann 1307 beim Schloßbrand zu Bodman umkam, hatte ihn bei seiner Heirat seiner Frau Katharina v. Bodman als Morgengabe geschenkt. Nach dem unglücklichen Ende des noch kinderlosen Paares ging der Hof an das Kloster Salem über⁵. Seine Ländereien hatten einen auffallenden Umfang: mit 61 Jauchert Ackerland und 12 Mannsmahd Wiesen sind sie im 18. Jahrhundert nur wenig kleiner als jene des Kellhofs, die 65 Jauchert Äcker und 17 Mannsmahd Wiesen umfaßten⁶.

Eigentümlich erscheint, daß im Dorf Singen mit dem Kellhof und dem friedingischen Holzerhof im 13. Jahrhundert zwei Höfe vorhanden waren, die beide den Charakter von alten Herrenhöfen tragen. Der Kellhof lag mitten im Dorf bei der Pfarrkirche St. Peter und Paul; Hof und Patronatsrecht der Kirche befinden sich im

¹ Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Bd. 5, S. 681 Nr. 3724.

² A. Strobel, Eine Flurkarte aus dem Jahr 1709 und die Agrarverfassung des Hegaudorfes Singen am Hohentwiel im 18. Jahrhundert, 1968, S. 17, 44 f.

³ E. Dobler, Die Herren v. Friedingen als reichenauische Vögte von Radolfzell und Schienen, in: Hegau 11/12 (1961), S. 22.

⁴ Dazu vorläufig G. Graf, Friedingen, 1911, S. 34.

⁵ Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. v. F. v. Weech, 1883, Bd. 3 S. 159 f.

⁶ Strobel, S. 34.

14. Jahrhundert und später in der Hand des Abtes von Reichenau, sind also rechtlich von der Inhaberschaft des Dorfs getrennt⁷. Der Holzerhof stand im Garten des heutigen Schlosses „oben im Dorf an der Straße“, vom Kellhof nur eine kurze Strecke entfernt⁸. Kellhof und Kirche bilden erkennbar eine sehr frühe Einheit. Die Kirche St. Peter und Paul, die Mutterkirche des mittleren Hegaus, geht allem Anschein nach wenigstens auf das 8. Jahrhundert zurück. Da sie Eigenkirche des Ortsherrn gewesen sein muß, war sicher auch der bei ihr gelegene Kellhof ursprünglich Herrschaftseigentum. Vermutlich war er der alte Herrenhof des Dorfes. Dieser spätere reichenauische Kellhof, die Kirche und das im 13. Jahrhundert friedingische Dorf mit dem Holzerhof müssen dann ursprünglich zusammengehört haben, und zwar, nachdem Singen schon 787 als Fiskalort („villa publica“) bezeugt ist⁹, im Verband des Fiskus Bodman, ebenso wie der Berg Hohentwiel.

Die Vermutung drängt sich auf, daß der alte Herrenhof und nachmalige reichenauische Kellhof irgendwann vor dem 14. Jahrhundert rechtlich vom Dorf getrennt worden ist und zusammen mit dem Patronatsrecht der Kirche seit da seinen eigenen Weg genommen hat. Aus der Sicht der reichenauischen Gütergeschichte müßte dies wohl lange Zeit vor dem 14. Jahrhundert gewesen sein, denn die alte Abtei war damals bereits seit Generationen im wirtschaftlichen Niedergang begriffen. Unschwer vorstellbar wäre jedoch, daß der Singener Hof und die Kirche schon zur Zeit der hunfridingischen Herzöge, also im 10. Jahrhundert, schenkungsweise an die Reichenau gelangt sind¹⁰. Die Rolle des Kellhofs als Herrenhof und Mittelpunkt der Ortsherrschaft, als Träger von Zwing und Bann, hätte damals wohl der Holzerhof übernommen, bis auch er kurz nach 1300 abgetrennt und an Salem verschenkt wurde.

Daß in der Tat schon im 10. Jahrhundert ein Teil Singens aus dem geschlossenen Fiskalgut abgespaltet wurde, ist urkundlich gesichert. Im Jahr 920 schenkte König Heinrich I. an Babo, einen Vasallen des „Grafen“ Burchard, alles Gut in Singen zu vollem Eigen, das Babo bisher von Burchard als Lehen getragen hatte¹¹. Der hier noch als Graf bezeichnete Burchard ist der erste alemannische Herzog dieses Namens aus dem Haus der Hunfridingen, das von ihm zuvor an Babo ausgeliehene Gut in Singen muß Reichsgut aus dem Fiskus Bodman gewesen sein. Die Schenkungsurkunde des Königs spricht von „allen Höfen, Gebäuden, Hörigen, bebautem und unbebautem Land, Wald, Wasser und Wasserleiten, Mühlen und Fischwassern“. Auch wenn damit ersichtlich formelhafte Wendungen gebraucht werden, die nicht als Beschreibung des geschenkten Guts zu verstehen sind, bleibt der Eindruck, daß das an Babo verschenkte Gut recht umfänglich war. Um den späteren reichenauischen Kellhof dürfte es sich

⁷ Nachweise ebd., S. 98 f.

⁸ H. Berner, Alte Siedlung – junge Stadt am Hohentwiel, in: Hegau 19 (1965), S. 132; P. Sättele, Geschichte der Stadt Singen, 1910, S. 30.

⁹ Wartmann 1, S. 105 Nr. 111; E. Dobler, Der hegauische Besitz des Klosters St. Gallen im 8. Jahrhundert – sein Umfang und seine Herkunft, in: Hegau 21/22 (1968), S. 10.

¹⁰ Nach der Absetzung des Abtes Heribert durch Herzog Burchard und der Einsetzung des ihm genehmen Abtes Luithard 922 scheint der Herzog mit der Reichenau in einem freundschaftlichen Verhältnis gelebt zu haben, das auch unter seinen Nachfolgern anhielt; vgl. K. Beyerle, Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters, in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925), S. 112/9. – In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch ein größerer Gütertausch zwischen St. Gallen und Reichenau im mittleren Hegau, durch den Reichenau unter anderem die Kellhöfe in Hausen an der Aach, Schlatt u. Kr., Mühlhausen, Ehingen und Duchtlingen erwarb; E. Dobler, Burg und Herrschaft Mägdeberg, 1959, S. 47. – Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund vgl. auch K. Beyerle, a.a.O.

¹¹ MG D Heinr. I Nr. 2; Kurzregest im Bündner Urkundenbuch, bearb. v. E. Meyer-Marthaler und F. Perret, 1955, Bd. 1 S. 80.

nicht gehandelt haben, weil dieser wohl schon bei seiner Loslösung vom Dorf das Patronatsrecht der Kirche besaß, mit der zusammen er im 14. Jahrhundert in der Hand des Abtes erscheint. Es wäre ungewöhnlich, wenn gerade die für den Hegau bedeutende Pfarrkirche vor der Schenkung von 920 an Babo als Lehen mitvergeben gewesen wäre; die Königsschenkung von 920 aber umfaßte nur das vorherige Lehen. Zudem wäre die Schenkung der Pfarrkirche dann in der Urkunde wohl doch miterwähnt worden. Auch wenn man den reichenauischen Kellhof und die Kirche St. Peter und Paul so mit großer Sicherheit außerhalb des Schenkungsguts von 920 sehen muß, bleibt freilich die Frage offen, ob nun das nachmalige friedingische Eigengut zu jenem Schenkungskomplex von 920 gehört.

Schwerlich wird man das Schenkungsgut von 920 in jenem Lehen (*beneficium*) suchen dürfen, das 1165 Graf Markward v. Veringen in Singen für 12 Talente an den hiesigen Meier (*villicus*) Berthold, also offenbar an den Verwalter des reichenauischen Kellhofs, verkaufte, um mit dem Erlös einen Weinberg auf der Insel Reichenau zu erwerben, den er für seinen Jahrtag dem Kloster zuwandte¹². Den Lehensherrn, von dem Markward das Gut in Singen hatte, erfahren wir zwar nicht; als Graf kann Markward sein Lehen jedoch nur von einem ständisch Übergeordneten empfangen haben. Nach den damaligen Singener Verhältnissen kann dies wohl nur der Abt von Reichenau gewesen sein.

Jener Babo, der von dem Herzog (seit 917) Burchard zunächst mit dem Gut in Singen belehnt worden war, das er 920 vom König zu Eigen erhielt, muß im übrigen ein bedeutender Mann gewesen sein. Außer Burchard selbst werden als seine Fürsprecher beim König die Grafen Eberhard, Konrad, Heinrich und Udo in der Urkunde angeführt. Daß er sein Lehen gerade in dem Dorf am Zugang zum Hohentwiel erhielt, bringt ihn mit der 914 eben erst neu aufgebauten und um 920 im Besitz des Herzogs befindlichen Burg Twiel in Zusammenhang. Ohne Babos Bindung an die Burg wäre auch die endgültige Überlassung des Singener Gutes an ihn durch den König schwer zu verstehen. War dieser Babo um 920 demnach „Burggraf auf dem Hohentwiel“? Mit aller gebotenen Vorsicht darf dann die weitere Frage gestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen ihm und dem jüngeren, in den 70er Jahren des 10. Jahrhunderts erstmals faßbaren Regensburger Burggrafen Babo besteht. Diese Frage erscheint mit dadurch motiviert, daß sich der Regensburger Babo in einem Reichenauer Verbrüderungseintrag in einer Gruppe mit dem Grafen Kuno „v. Öhningen“ findet¹³.

Kehren wir aber zur Prüfung der Besitzverhältnisse in Singen zurück: Sie wäre unvollständig ohne die Einbeziehung der Herren v. Singen und Twiel des 11. und 12. Jahrhunderts. Das edelfreie Geschlecht tritt 1087 mit einem Adalbero v. Singen in Erscheinung. Bald nach 1122 sind diese Herren v. Singen auf den Hohentwiel übersiedelt, nach dem sie sich seither nennen. 1230 wird letztmals ein Heinrich v. Twiel erwähnt. 1267 sitzt das Geschlecht nicht mehr auf dieser Burg; nach ihr benennt sich jetzt einer der Herren v. Klingen. Im Jahr 1300 geht sie dann durch Verkauf an die im Hegau neuen Herren v. Klingenberg über¹⁴.

¹² C. G. Dümgé, *Regesta Badensia*, 1836, Nr. 95 S. 145 f. — H. Jänichen, Zur Genealogie der älteren Grafen v. Veringen, in: *ZWLG* 27 (1968), S. 19 ff.

¹³ Vgl. K. Schmid, Probleme um den „Grafen Kuno v. Öhningen“, in: *Dorf und Stift Öhningen*, hg. v. H. Berner, 1966, S. 83 f. — Von den vier für Babo 920 intervenierenden Grafen wiederum sind drei Konradiner (Eberhard, Konrad und Udo).

¹⁴ H. Jänichen, Die Herren v. Singen und Twiel und die Geschichte des Hohentwiel von 1086 bis um 1150, in: *Hohentwiel — Bilder aus der Geschichte des Berges*, hg. durch H. Berner, 1957, S. 136 ff.

Im Mannesstamm sind die Herren v. Singen und Twiel nach unserer Annahme wahrscheinlich Verwandte der Herren v. Honstetten. Die Gemahlin des ältesten Adalbero von 1087 wiederum war wohl eine Bregenzerin und Tochter des Nibelgau- grafen Heinrich (1094)¹⁵. Auf einem bisher nicht genauer erschließbaren Weg scheinen die Vorgänger Adalberos Teile des Fiskalguts erworben zu haben, als der Fiskus Bod- man in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf mehrere mit den Herzögen ver- wandte Adelsgeschlechter aufgeteilt und diesen als Eigengut überlassen wurde. Die früher von H. Jänichen in diesem Zusammenhang vertretene Annahme, daß die Herren v. Singen und Twiel eine Seitenlinie der Kärntner Herzöge aus dem Hause Ep- penstein gewesen seien¹⁶, ist heute durch Jänichens jüngere Ergebnisse überholt¹⁷.

Man darf annehmen, daß die Herren v. Twiel ihren Adelshof in Singen, auf dem sie nach dem zwingenden Zeugnis ihres damaligen Namens von etwa 1087 bis nach 1122 ihren Wohnsitz hatten, auch noch beibehalten haben, als sie auf den Twiel hinaufgezogen waren. Güter in Singen und am Fuß des Hohentwiel waren schon für die Versorgung der Burg notwendig. Aber wo hatten sie in Singen ihren Sitz? Mit großer Wahrscheinlichkeit gehörten schon zur Zeit der Herren v. Singen und Twiel jene Güter zur Burg, die sich später in der Hand der klingenbergischen Burgherren nachweisen lassen. Es sind vor allem die damaligen Weiler Niederhofen und Remis- hofen. Sie gehörten weder in den reichenauischen Kellhof noch zur friedingischen Ortsherrschaft Singen und blieben bis 1530 klingenbergisches Eigen¹⁸. Erst danach wurden die beiden Kleinmarken mit der Singener Gemarkung vereinigt¹⁹. Für Nieder- hofen findet sich im 14. Jahrhundert auch die Bezeichnung „Niedersingen“, im Gegensatz zu „Obersingen“, mit dem der Ort um die Pfarrkirche gemeint war²⁰. Niederhofen und Remishofen sind unverkennbar Ausbauorte des alten Singen²¹, sie dürften deshalb wie dieses selbst ursprünglich Fiskalgut gewesen sein. Damit sind für das Hochmittelalter beide Weiler als Zubehör der Burg Hohentwiel anzunehmen. Im 12. Jahrhundert waren sie vermutlich Eigengut der Herren v. Singen und Twiel.

Die Klärung der hochmittelalterlichen Geschichte Singens wurde bisher gelegentlich dadurch behindert, daß man nach den „älteren“ Herren v. Singen, die bald nach 1122 auf den Hohentwiel übersiedelt waren, ein jüngeres, getrenntes Adelsgeschlecht in Singen suchte. Um 1174 wird nämlich ein Konrad v. Singen, 1181 wird ein Werner v. Singen genannt²². Beide vermeintlichen „Ortsadeligen“ sind aber, wie eine inhalt- liche Prüfung der Urkunden zeigt, Kleriker, so daß der Ortshinweis „von Singen“

¹⁵ Jänichen, Veringen (wie Anm. 12), S. 27.

¹⁶ Jänichen, Herren v. Singen und Twiel, S. 142 ff.

¹⁷ Wie Anm. 15.

¹⁸ Strobel, S. 2.

¹⁹ Ebd.

²⁰ H. Berner (wie Anm. 8), S. 131 Anm. 54 (zu 1335).

²¹ Strobel, S. 8.

²² Zu 1174: Cod. Dipl. Sal. 1,28 = ZGO 35,28. Konrad v. Singen steht in der Zeugenreihe für den Abt von Reichenau unter den Klerikern: „Henricus plebanus de Sancto Johanne (auf der Reichenau). Cunradus de Singen. Wernherus de superiori cella (Oberzell).“ Die Ortsbezeichnungen weisen ersichtlich auf die zugehörigen Pfarrkirchen hin.

Zu 1181: FUB 5,70. Wernerus de Singen war vom Konstanzer Bischof mit dem Archipresbyter Hugo de Bollingin, dem Domherrn Odalrich und dem Leutpriester Cunradus de Brulingen als Schieds- richter in einer geistlichen Angelegenheit benannt worden und steht in der Reihe vor diesem Konrad. Er kann nach dem Sachverhalt kein Laie gewesen sein. Vielleicht ist er identisch mit dem 1174 in Reichenau-Oberzell bepfründeten Werner, der dann Nachfolger des 1174 vor ihm genannten Singener Pfarrers Konrad geworden wäre.

hier nur auf die Innehabung der Pfarrkirche, nicht als Familien- oder Herkunftsbezeichnung gedeutet werden darf. Ein Ritter Marchelinus von Singen, der 1187 eine reichenauische Lehen schuppe auf dem Dauenberg bei Raithaslach für Salem aufgibt²³, mag den Herren v. Twiel zuzurechnen sein; er ist zweifellos edelfrei, da er seinerseits den reichenauischen Ministerialen Heinrich v. Radolfzell als Unterlehensträger hatte belehnen können. Sein Vollname Markward – Marchelin ist Kosename – kommt schon bei den bregenzischen Vorfahren der Herren v. Twiel vor. An eine Gleichsetzung dieses Marchelin mit dem 1165 in Singen als reichenauischer Lehensträger bezugten Grafen Markward v. Veringen, der nach Jänichens Annahme schon 1165 sehr alt war²⁴, wird man kaum denken dürfen.

Eine auch im Nekrolog von Feldbach erwähnte, 1280 urkundlich bezugte „Frau Adelheid v. Singen^{24a}“ könnte vielleicht eine Angehörige des Twieler Geschlechts sein, das schon vor 1267 den Hohentwiel wieder aufgegeben hatte. Aus ihrer Benennung nach Singen wäre dann der Schluß zu ziehen, daß die Familie auch nach der Aufgabe des Twiel in Singen noch begütert war. Als Bezugspunkt kommt hierbei nach den örtlichen Verhältnissen nur Niederhofen – „Niedersingen“ – in Betracht: Kellhof und Holzerhof in „Obersingen“ waren im 13. Jahrhundert in anderer Hand, Remishofen scheint nie einen adligen Sitz gehabt zu haben. Wenn wir annehmen, daß Obersingen schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts in der Hand der Reichenau und der damaligen Rechtsvorgänger der Herren v. Friedingen war – als Rechtsvorgänger der Friedinger vermuten wir hierbei, wie noch zu zeigen sein wird, die Grafen v. Nellenburg –, so müßte Niederhofen schon in der Zeit von etwa 1087 bis nach 1122 Sitz der damaligen Herren v. Singen gewesen sein. Auf diesen Ortsteil wäre wohl auch der Name der Adelheid „v. Singen“ des Jahres 1280, aus der „nach-twielischen“ Zeit des Geschlechts, zu beziehen.

Von Niederhofen wiederum weisen deutliche Spuren hinüber zur nahen Burg Rosenegg, die bald vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet worden ist. Die Rosenegg war reichenauisches Lehen; zu ihr gehörte insbesondere das Dorf Rielasingen mit Kellhof und Gütern, Zehnten, Zwing und Bann²⁵. Ein roseneggischer Lehenhof findet sich auch in Niederhofen²⁶. Das edelfreie Geschlecht der Herren v. Rosenegg begegnet erstmals 1250 mit einem Heinrich v. Rosenegg²⁷, kurze Zeit nach der letzten Nennung eines Edlen Heinrich v. Twiel (1230)²⁸. Es erscheint der näheren Prüfung wert, ob nicht die Herren v. Twiel nach 1230 ihre Burg Twiel verkauft und auf reichenauischem Boden über Rielasingen die neue, weniger anspruchsvolle Burg Rosenegg erbaut haben. Dabei hätten sie sich auch zumindest den reichenauischen Teil von Niederhofen vorbehalten^{28a}.

Eine nur wenig ältere Gründung der Herren v. Twiel könnte die Burg Gebenstein

²³ Acta Salemitana, hg. v. F. v. Weech, in: ZGO 31 S. 71.

²⁴ Jänichen, Veringen (wie Anm. 12), S. 21.

^{24a} TUB 3 (2), 1925, S. 591. – MG Necrol. 1, S. 396.

²⁵ F. Beyerle, Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau 1, S. 459 f.

²⁶ Strobel, S. 9, 35; Berner, wie Anm. 20.

²⁷ Züricher Urkundenbuch 3, 189.

²⁸ Thurgauer Urkundenbuch 6 (1950), Nachtrag Nr. 11 S. 777; K. Schmid, Burg Twiel als Herrrensitz, in: Hohentwiel – Bilder aus der Geschichte des Berges, S. 154.

^{28a} Aus mehreren Erwägungen stellt sich für uns auch die Frage nach etwaigen Beziehungen zwischen den Herren v. Twiel und der Herrschaft Blumenfeld sowie den Herren v. Blumberg.

bei Hilzingen gewesen sein. In ihrem Namen steckt vielleicht der des 1214 bezeugten Gebizo (Gebhard) v. Twiel²⁹. 1275 ist Gebenstein nellenburgischer Besitz³⁰.

Unsere Überlegungen sind von dem friedingischen Eigengut in Singen ausgegangen. Wir glauben, es wenigstens bis auf die Zeit um 1260/70 in dieser Familie zurückführen zu können. Damit wäre es von der Zeit her zwar denkbar, daß dieses Eigengut einmal den Herren v. Twiel gehört hätte, die ihre Burg nach 1230 veräußert haben. Wenn man an einen Kauf denkt, kommen auf der friedingischen Seite aber wohl nur die Jahre um 1265 in Betracht: Damals hat Heinrich v. Friedingen für die Aufgabe der Vogtei und des Meieramts in Radolfzell von der Reichenau neben liegendem Gut eine größere Barsumme erhalten³¹. Hingegen war die Vermögenslage der Familie zuvor als Folge mehrerer Erbteilungen allem Anschein nach nicht günstig. Im ganzen dünkt uns die Wahrscheinlichkeit, daß die Friedinger das Dorf Singen von den Herren v. Twiel gekauft hätten, nur gering.

Möglich bleibt daneben eine Ableitung aus älterem nellenburgischem Erbe. Die damals noch edelfreien Herren v. Friedingen (-Mahlspüren) sind als Teilerben der Nellenburger in den Jahren nach 1105 in den mittleren Hegau gekommen; aus dem Erbanteil einer Tochter Graf Dietrichs v. Bürglen-Nellenburg sind ihnen damals der Besitz um Friedingen und wahrscheinlich auch die Mühlhauser „Leberer“ mit dem Berg Hohenkrähen zugefallen³². Die Grafen v. Nellenburg aber gehörten offenbar zum Kreis jener Hochadelsfamilien, die bei der Auflösung des Fiskus Bodman in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts größere Teile des bisher von den Herzögen verwalteten Reichsgutes an sich ziehen konnten. Auch die Dorfherrschaft Singen mit dem Holzerhof könnte so im 11. Jahrhundert zunächst nellenburgisch gewesen sein, ehe sie durch Heirat an die Herren v. Mahlspüren-Friedingen gelangte.

Ob und über welche Stufen der Weg von hier dann weiter auf den Singener Grundherrn Babo der Jahre um 920 zurückführt, muß für uns offen bleiben. Dr. Dobler

²⁹ Codex Diplomaticus Salemitanus 1, Nr. 90 S. 130 f. — E. Dobler, Der Staufen — eine Zähringerburg im Hegau, in: Hegau 23/24 (1967), S. 32 Anm. 19.

³⁰ ZGO 1 (1850), S. 77. — Dazu A. Kulenkampff, Die Grafen v. Nellenburg in den Diensten Habsburgs, in: Hegau 27/28 (1970/71), S. 116. In Anlehnung an die Darlegungen Kulenkampffs wird man auch den Erwerb des Hohentwiel durch die Herren v. Klingenberg, traditionelle Gefolgsleute Habsburgs (Heinrich v. Klingenberg Kanzler Kg. Rudolfs I.), als Erfolg der habsburgischen Territorialpolitik im Hegau werten müssen (1300).

³¹ E. Dobler, Herren v. Friedingen als reichenauische Vögte (wie Anm. 3), S. 17.

³² E. Dobler, Die Herren v. Friedingen als Nachfolger der Herren v. Mahlspüren und der Grafen v. Nellenburg, in: Hegau 26 (1969), S. 39 ff.